

Die LIVD für das Lehramt für Sonderpädagogik werden in folgenden Fächern ausgebildet in:

- Pädagogik
- zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- einem fachdidaktischen Unterrichtsfach
- ggf. einem weiteren fachdidaktischen Unterrichtsfach

Die **Ausbildungsveranstaltungen** erfolgen in

- Pädagogik je 8 Std. pro Monat,
- den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten je 3 Std. pro Monat und
- im **fachdidaktischen Unterrichtsfach je 6 Std. pro Monat.**
- **Jeweils die Hälfte der Seminarstunden wird für die Ausbildung in der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinbildenden Schulen (Inklusion) verwandt. Dieses ist auch in der Ausbildung im fachdidaktischen Unterrichtsfach zu berücksichtigen!**
- Die LiVD für das Lehramt für SoP sind verpflichtet, folgende – besondere und zusätzliche - **Leistungsnachweise** zu erbringen:

- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit Erstellung eines Fördergutachtens
- Schreiben eines Fördergutachtens



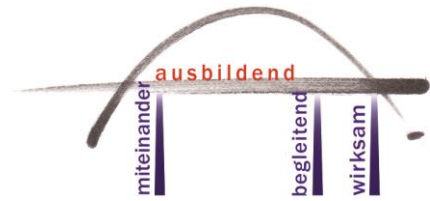
Daher bitten wir dringend von weiteren umfanglichen Leistungsnachweisen, wie z.B. Schreiben eines Portfolios, abzusehen!



Kleine Bitte:

Bei geplanten Hospitationen des gesamten Fachseminars bitten wir, die Größe der Lerngruppen der Förderschulen – i.d.R. 8 – 12 Schüler/innen – zu berücksichtigen und ggf. die Hospitationsgruppe zu halbieren.

Vielen DANK!



Die LIVD für das Lehramt für Sonderpädagogik ist

- **mind.** 5x im Unterricht zu besuchen

Davon ist auch während der Ausbildung in einem weiteren fachdidaktischen Fach

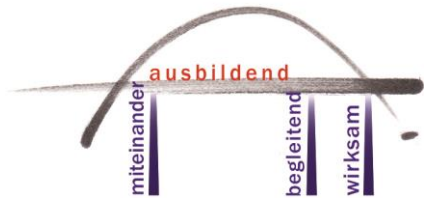
1 Unterrichtsbesuch ein **gemeinsamer Unterrichtsbesuch**, d.h. in der Kombination von

- PSL + FSL der Fachdidaktik

Unterrichtsplanung und -entwürfe

Allgemeiner Unterrichtsbesuch

- Für jeden allgemeinen Unterrichtsbesuch ist von der LIVD ein schriftlicher Kurzentwurf anzufertigen.
- Dieser Kurzentwurf (max. 2-3 Seiten + Anhang) beinhaltet:
 - Deckblatt mit formalen Daten
 - Thema der Stunde
 - Eingliederung der Stunde in die Unterrichtseinheit
 - Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
 - Sonderpädagogischer Förderaspekt (z.B. mit Bezug zu einem individuellen Förderplan)
 - Ggf. Einbindung einer/eines Pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, einer weiteren Lehrkraft, einer Schulbegleitung oder sonstige im Unterricht mitwirkende Personen
 - Anhang (Sitzplan, Quellenangaben, Medien, Materialien ...)
- Die Kurzvorbereitung ist den betreffenden Fachseminarleitungen am Tag vor dem Unterrichtsbesuch (**bis spätestens 18:00 Uhr**) verschlüsselt per Mail zuzusenden und (bei Bedarf) am Tag des Unterrichtsbesuchs vor Beginn der Unterrichtsstunde auszuhändigen.



Gemeinsamer Unterrichtsbesuch

Für jeden gemeinsamen Unterrichtsbesuch ist ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf (max. 6 Seiten + Anhang) anzufertigen.

Der ausführliche schriftliche Unterrichtsentwurf beinhaltet:

- Deckblatt mit formalen Daten
- Thema der Stunde
- Eingliederung der Stunde in die Unterrichtseinheit
- Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
- Sonderpädagogischer Förderaspekt (mit Bezug zu einem individuellen Förderplan)
- Ggf. Einbindung einer/eines Pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, einer weiteren Lehrkraft, einer Schulbegleitung oder sonstige im Unterricht mitwirkende Personen
- Analyse des Bedingungsfeldes:
 - Allgemeine Angaben, Angaben zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
 - Vorhandene individuelle inhaltsbezogene Kompetenzen (bezogen auf die Fachdidaktik)
 - Vorhandene individuelle prozessbezogene Kompetenzen (bezogen auf Fachdidaktik)
 - Individuelle und oder fachlich übergeordnete, allgemeine, methodenbezogene Kompetenzen (unabhängig von der Fachdidaktik)
 - Analyse des Unterrichtsinhaltes/der Sache der Unterrichtsstunde
 - Didaktische Analyse/Begründung (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum)
 - Begründung des methodischen Vorgehens
 - Anhang (Sitzplan, Quellenangaben, Medien, Materialien ...)
- Der Unterrichtsentwurf muss den beteiligten Fachseminarleitungen am Werktag vor dem Unterrichtsbesuch (**bis spätestens 12:00 Uhr**) vorliegen (nach Absprache gerne auch per E-Mail)

Für jeden Unterrichtsbesuch gilt:

- Die Unterrichtsplanung orientiert sich grundsätzlich an den jeweiligen verbindlichen Kerncurricula



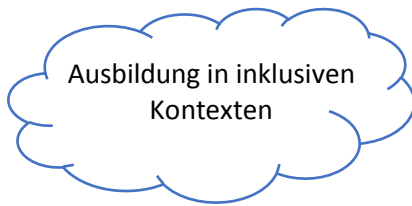
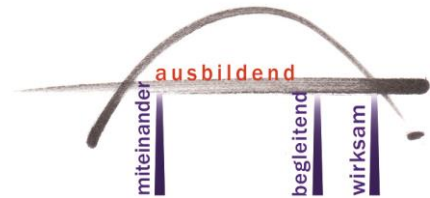
Innerhalb einer Lerngruppe können durchaus unterschiedliche Kerncurricula zum Tragen kommen.



Im inklusiven Kontext sind auch ggf. Nachteilsausgleiche zu berücksichtigen.



Formen des Team teachings sind erwünscht und erlaubt (auch in der Prüfung!)



Die Ausbildung der LiVD des Lehramts für Sonderpädagogik kann auch in vollem Umfang an der allgemeinen Schule erfolgen, sofern dort eine sonderpädagogische Ausbildung sichergestellt ist.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit im Unterricht

Der Einsatz einer LiVD des Lehramts für Sonderpädagogik in einer allgemeinen Schule bedeutet immer

- eine enge Zusammenarbeit von an der Ausbildung beteiligten Fachseminarleitungen,
- eine enge Zusammenarbeit der in der jeweiligen Lerngruppe tätigen Lehrkräfte und
- ggf. eine enge Zusammenarbeit mit weiteren, in der Lerngruppe eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

sowie auf fachlicher und pädagogischer Ebene

- gemeinsame pädagogische Verantwortung **für alle Schülerinnen und Schüler**
- Berücksichtigung der jeweiligen, z.T. unterschiedlichen Kerncurricula
- ggf. Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für einzelne Schülerinnen und Schüler

Die Unterrichtsplanung erfolgt i.d.R. zusammen mit einer Regelschullehrkraft, sodass in der Umsetzung des Unterrichtsvorhabens i.d.R. eine Form aus dem Bereich der Teamarbeit erwachsen wird.

Die jeweilige Struktur der Zusammenarbeit – wie z.B. Verteilung der einzelnen Aufgaben, Zuwendung zu einzelnen Schüler/innen – muss in den Unterrichtsentwürfen, i.d.R. im Verlaufplan, dokumentiert werden.

⇒ **Ziel ist die Maximierung von Teilhabe von Schülerinnen und Schülern bei Minimierung von Diskriminierung!**

⇒ **Eine überwiegende Exklusion von Schülerinnen und Schülern mit einem allgemeinen Förderbedarf oder einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist ausdrücklich nicht erwünscht – weder in Unterrichtsbesuchen noch bei der Prüfung!**